



Drebkauer Str. 43, 03050 Cottbus
Telefon: 0355/6121950

E-Mail: sportgrs@schule-cottbus.de
www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de

Schule besonderer Prägung – Spezialklassen Sport
Partner im Schule-Leistungssport-Verbundsystem

Hausordnung der Sportbetonten Grundschule Cottbus

(bestätigt durch die Schulkonferenz am 13.02.2006, geändert am 09.02.2009,
geändert am 09.11.2019, geändert am 16.02.2022, geändert am 24.08.2023,
geändert am 13.10.2025)

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung regelt das Verhalten aller Personen im Schulgebäude, in den Turnhallen und auf dem Schulgelände.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Ab 7:00 Uhr fließender Einlass für alle; bei schlechtem Wetter (Regen, Kälte, Sturm) ist das Betreten des Schulgebäudes auch vor 7:00 Uhr möglich.

Die Klassenstufen 1 bis 3 benutzen nach den Pausenzeiten den gelben Eingang, die Klassenstufen 4 bis 6 den blauen Eingang.

1. Stunde	7:30 Uhr – 8:15 Uhr
2. Stunde	8:20 Uhr – 9:05 Uhr
<i>Frühstückspause/</i>	<i>9:05 Uhr – 9:15 Uhr</i>
<i>Hofpause</i>	<i>9:15 Uhr – 9:40 Uhr</i>
3. Stunde	9:45 Uhr – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr – 11:20 Uhr
<i>Hof- und Mittagspause</i>	<i>11:20 Uhr – 12:10 Uhr</i>
5. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
6. Stunde	13:05 Uhr – 13:50 Uhr
7. Stunde	13:55 Uhr – 14:40 Uhr
8. Stunde	14:45 Uhr – 15:30 Uhr

Die Unterrichts- und Pausenzeiten halten die unterrichtenden Lehrkräfte selbstständig ein. Die Schulklingel ertönt nur um 7:30 Uhr, 11:20 Uhr, zum Einlass nach den beiden Hofpausen um 9:40 Uhr und um 12:10 Uhr sowie um 13:50 Uhr.

3. Verhaltensregeln

Grundanliegen für die Gewährleistung des reibungslosen Schulbetriebes ist die Einhaltung von Pünktlichkeit, Ordnung und Disziplin.

- 3.1. Alle pflegen einen höflichen, rücksichtsvollen und fairen Umgang miteinander. Wir grüßen uns sowie alle Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule. Wir schubsen, schlagen und stoßen uns nicht gegenseitig.
- 3.2. Jeder erscheint pünktlich bis 7:20 Uhr zur 1. Unterrichtsstunde und stellt die Unterrichtsbereitschaft her, so dass der Unterricht reibungslos beginnen kann.
- 3.3. Die Art des Unterrichtsbeginns gestaltet jede Lehrkraft in Abstimmung mit seinen Schülerinnen und Schüler (SuS).
- 3.4. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, ist dies durch den Klassensprecher nach einer Wartezeit von zehn Minuten im Sekretariat zu melden.
- 3.5. Beginnt der Unterricht zu späteren Stunden, wird das Schulgelände durch die SuS erst fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts betreten. Die Sportklassen können sich nach dem Training in ihren Klassenraum begeben. Der Aufenthalt auf dem Bolz- oder Sportplatz ist untersagt.
- 3.6. Während der Unterrichtszeit ist eine angemessene äußere Ordnung zu sichern (Jacken an der Garderobe, Taschen geordnet, Sporttaschen im Regal, Stühle unten).
- 3.7. Während der Unterrichtszeit ist von allen Personen Lärm jeglicher Art zu vermeiden.
- 3.8. Die Pausenzeiten sind einzuhalten. Die kleinen Pausen verbringen wir im Klassenraum und bereiten uns auf die nächste Unterrichtsstunde vor oder nutzen sie zum erforderlichen Raumwechsel. Frühstück und Mittagessen werden in Ruhe in den dafür vorgesehenen Zeiten und Räumen eingenommen.
- 3.9. Die großen Pausen verbringen die SuS zu den festgelegten Zeiten auf dem Schulhof.
Dabei bewegen sie sich auf den dafür vorgesehenen Flächen.
Die Rasenflächen sind kein Spiel- und Sportbereich.
Die Spielzonen befinden sich vor dem gelben Eingang und neben der Turnhalle.
Dort sind Gruppenspiele erlaubt.
Außerdem dürfen die 1.-5. Klassen, unter gegenseitiger Rücksichtnahme, die Spielgeräte auf dem Spielplatz nutzen.
Die Hüpfspiele auf dem Asphaltbereich der Spielzone sind unter Beachtung eines fairen Austausches für alle Klassenstufen nutzbar. Nach dem Spielen werden genutzte Materialien von den Spielern selbst von der Asphaltfläche entfernt.
In der zweiten Hofpause besteht die Möglichkeit der Ausleihe von Spielgeräten bei den Schüлераufsichten. Ein pfleglicher Umgang mit dem Geliehenen wird

vorausgesetzt. Der Ausleiher wird namentlich erfasst. Ausgeliehene Spiele werden vor dem Ende der Pause durch selbigen Schüler bzw. Schülerin wieder zurückgegeben.

Bei unsachgemäßem Umgang mit dem Geliehenen kann ein erneutes Ausleihen verboten werden.

Die Ruhezeiten befinden sich neben dem Container, einschließlich der dortigen Sitzflächen und den Rasenflächen an der Turnhalle B.

Die Abgrenzungen der Beete sind nur als Sitzflächen zu nutzen.

Ballspiele sind ausschließlich in der Sportzone (zwischen den Turnhallen) und auf den Fußballfeldern erlaubt. Eine Ausnahme bilden Softbälle im Spielbereich vor dem gelben Eingang.

Nur die aufsichtsführenden Lehrkräfte entscheiden über den Einzug von Bällen oder das Verlassen des Sportplatzes bei Regelverstößen.

Der Sportplatz darf in der ersten Hofpause ausschließlich von den 1. bis 3. Klassen genutzt werden. In der zweiten Hofpause ist die Nutzung den 4. bis 6. Klassen vorbehalten. Die Laufbahnen sind generell für alle Klassenstufen nutzbar.

Während der Pausen sind die Treppen an den Turnhallen nur mit besonderer Erlaubnis zu nutzen.

Auf dem Kickerfeld befindet sich die dort geplante Klasse.

Der Spielplatz dahinter ist in den Pausen nicht nutzbar.

Der Aufenthalt an der Rückseite des Containers ist nicht erlaubt.

Während der Pausen sind die Toiletten im Container nicht zu benutzen.

Das Spielen zwischen den Sträuchern, an den Fahrradständern, im Parkplatzbereich und auf dem Müllplatz ist nicht gestattet.

Während des Mittagsbandes besteht die Möglichkeit des Aufenthaltes im Hausaufgabenzimmer zur Erledigung der Hausaufgaben.

Die aufsichtsführenden Lehrkräfte und die Schüleraufsichten sorgen für die Einhaltung der festgelegten Regeln.

- 3.10. Die SuS der 6. Klassen unterstützen als Schüleraufsicht die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie der Schüleraufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
- 3.11. Hausaufgabenzimmer / Bibliothek werden nur bei entsprechender Lehreraufsicht genutzt. Die Nutzung zur Unterrichtszeit erfolgt nach dem Belegungsplan der einzelnen Klassen.
- 3.12. Bei Regen, Schneefall und Unwetter verbleiben wir mit der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft während der Hofpause im Klassen- oder Fachraum. Dazu erfolgt eine akustische Information.
- 3.13. Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichtstages ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft gestattet.
- 3.14. In besonderen Gefahrensituationen handeln wir nach dem Alarm- und Evakuierungsplan.

- 3.15. Jeder ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu halten und zu verlassen.
Die entsprechenden Raumordnungen sind einzuhalten.
- 3.16. Mit dem Schuleigentum und dem persönlichen Eigentum anderer gehen wir sorgsam um. Bei mutwilligen Beschädigungen kann der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet werden.
- 3.17. Als Schule möchten wir, dass unsere SuS verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen lernen. Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend, die Nutzung im Unterricht ist freiwillig. „Eigene Geräte“ bezieht sich dabei auf Tablet Computer, Laptops oder Smartphones, welche im Folgenden „Endgerät“ genannt werden. Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der Tasche im Offline-Modus (Flugmodus) aufzubewahren. Die Lehrkraft entscheidet über einen möglichen Einsatz persönlicher digitaler Endgeräte der SuS nach pädagogischem Ermessen. Nur nach Aufforderung bzw. Erlaubnis durch die Lehrkraft können die digitalen Endgeräte durch SuS im vereinbarten Rahmen zu Unterrichtszwecken oder für die persönliche Organisation, Kalender bzw. Notizfunktion, verwendet werden.
Die Nutzung schülereigener Geräte soll unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen erlaubt werden: Das digitale Endgerät ist im Unterricht zur Arbeit mit Lehrmaterialien, zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben, zum Vortragen der Hausaufgaben oder zu einer durch die Lehrperson instruierten Nutzung einer Applikation etc. einsetzbar. Die Abgabe von Mitschriften oder von Ergebnissen muss jederzeit (über die Lernumgebung) möglich sein. Auf Ansage muss auf Papier geschrieben werden. Das Gerät darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden. Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ebenso ist die Verwendung persönlicher digitaler Endgeräte zum Telefonieren, der Zugang zu Messengern oder Social Media untersagt. Diese Regelung kann durch die Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin kurzzeitig aufgehoben werden. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das digitale Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist nicht möglich. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.
Gegenüber den nutzungsberechtigten SuS, welche die Geräte entgegen den Instruktionen und Anweisungen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit der geordnete Schulbetrieb aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.
- 3.18. Bei Unfällen ist jeder zu sofortiger Hilfe verpflichtet. Unfälle und besondere Vorkommnisse sind umgehend durch SuS dem aufsichtsführenden Personal oder der Schülersaufsicht zu melden, die alle erforderlichen Maßnahmen einleiten.

- 3.19. Gegenstände, durch die wir selbst und andere SuS gefährdet und geschädigt werden können oder die den Unterricht stören, gehören nicht in die Schule (dazu gehören z. B. Waffen aller Art, Drogen, Feuerzeuge, Streichhölzer).
- 3.20. Das Radfahren auf dem Schulhof ist nicht gestattet.
- 3.21. Im Geltungsbereich der Hausordnung besteht generelles Rauchverbot.
- 3.22. Während der Unterrichtszeit ist den Eltern der Aufenthalt im Schulgebäude und die Störung des Unterrichts untersagt.
- 3.23. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur Betriebsangehörigen und Versorgungsfirmen gestattet.



Schule besonderer Prägung – Spezialklassen Sport
Partner im Schule-Leistungssport-Verbundsystem

Drebkauer Straße 43
03050 Cottbus
Telefon: 0355/6121950
E-Mail: sportgrs@schule-cottbus.de
www.sportbetonte-grundschule-cottbus.de

Sportbetonte Grundschule, Drebkauer Str. 43, 03050 Cottbus

Cottbus, 16.02.2022 / Beschluss der SK

Anlage zur Hausordnung Pkt. 3.17.

Als Schule möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen lernen.

Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend, die Nutzung im Unterricht ist freiwillig. „Eigene Geräte“ bezieht sich dabei auf Tablet Computer, Laptops oder Smartphones, welche im Folgenden „Endgerät“ genannt werden.

Geräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der Tasche im Offline-Modus (Flugmodus) aufzubewahren. Die Lehrkraft entscheidet über einen möglichen Einsatz persönlicher digitaler Endgeräte der Schülerinnen und Schüler nach pädagogischem Ermessen. Nur nach Aufforderung bzw. Erlaubnis durch die Lehrkraft können die digitalen Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im vereinbarten Rahmen zu Unterrichtszwecken oder für die persönliche Organisation – Kalender-/Notizfunktion – verwendet werden. Die Nutzung schülereigener Geräte soll unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen erlaubt werden.

Das digitale Endgerät ist im Unterricht zur Arbeit mit Lehrmaterialien, zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben, zum Vortragen der Hausaufgaben oder zu einer durch die Lehrperson instruierten Nutzung einer Applikation etc. einsetzbar.

Die Abgabe von Mitschriften oder von Ergebnissen muss jederzeit (über die Lernumgebung) möglich sein.

Auf Ansage muss auf Papier geschrieben werden.

Das Gerät darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ebenso ist die Verwendung persönlicher digitaler Endgeräte zum Telefonieren, der Zugang zu Messengern oder Social Media untersagt. Diese Regelung kann durch die Erlaubnis einer Lehrkraft oder Sekretärin kurzzeitig aufgehoben werden.

Die Nutzerin/der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das digitale Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist nicht möglich.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.

Gegenüber den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Instruktionen und Anweisungen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit der geordnete Schulbetrieb aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden kann. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.